



Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch das Forschungsinstitut Hohenstein durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das

RAL-HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

RAL-GZ 992/2

an das Textildienstleistungsunternehmen

Wäscherei Schrodin GmbH

Ulmenstraße 12

D-26384 Wilhelmshaven

als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Kliniken, Altenpflegeheime, Sanatorien u.ä.) verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" allein auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Schloss Hohenstein · D-74357 Bönningheim

Der 1. Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Karl-Rainer Dauer



Ludger v. Schoenebeck